



II-6855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7197/1-Pr 1/92

29741AB

1992 -07- 16

zu 3041 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3041/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger, Mag. Haupt, Haigermoser haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend den Mord an Luis Amplatz und den Sprengstoffanschlag italienischer Neofaschisten in Ebensee am 23.9.1963, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Werden die zuständigen Staatsanwaltschaften die Ermittlungen über den Amplatz-Mord und das Ebensee-Attentat erneut aufnehmen, um die allfällige Verstrickung von Österreichern in diese Fälle zu klären?
2. Werden Sie - falls erforderlich - aufgrund der neuen Indizien eine diesbezügliche Weisung erteilen? Wenn nein, warum nicht?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die staatsanwaltschaftlichen Behörden werden nach dem Einlangen von Unterlagen, deren Übersendung vom Bundesministerium für Inneres in Aussicht gestellt worden ist, prüfen, ob daraus weitere für die strafrechtliche Verfolgung relevante Erkenntnisse gewonnen werden können, die zu

- 2 -

einer Fortsetzung der Verfahren führen. Hinsichtlich der Ebensee-Attentate wird bei Beurteilung des Sachverhaltes als vorsätzliche Gefährdung durch Sprengmittel nach § 173 StGB der Prüfung allfällig eingetretener Verjährung entscheidende Bedeutung zukommen.

Zu 2:

Die staatsanwaltschaftlichen Behörden werden nach dem Einlangen neuen Beweismaterials gemäß § 8 Abs.1 StAG über ihr Vorhaben berichten. Das Bundesministerium für Justiz wird dann über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden haben. Ob und gegebenenfalls in welche Richtung in diesem Zusammenhang eine Weisung erforderlich sein wird, hängt von der Sach- und Rechtslage sowie von den Vorhabensberichten der staatsanwaltschaftlichen Behörden ab.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 21. April 1992 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger, Haigermoser betreffend Christian Kerbler (2536/J-NR/1992).

15. Juli 1992

